



I. Entgelte für die Nutzung des Elektrizitäts- Verteilnetzes der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

gültig ab 01.01.2006 bis 31.12.2006

Mit Bescheid Nr. 1-4455.4/82 vom 27.12.2006 hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als Landesregulierungsbehörde gem. § 23 a Energiewirtschaftsgesetz und § 19 Stromnetzentgeltverordnung für die Nutzung unseres Elektrizitätsverteilsnetzes folgende Entgelte genehmigt:

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	7,79 / 9,04	4,21 / 4,88	96,02 / 111,38	0,69 / 0,80
Umspannung auf Nspg.	8,24 / 9,56	4,44 / 5,15	100,96 / 117,11	0,72 / 0,84
Niederspannungsnetz	11,56 / 13,41	3,69 / 4,28	53,02 / 61,50	2,04 / 2,37

1.2 Preise für Messung und Abrechnung

Messebene	Messpreis €/Jahr	Abrechnungspreis €/Jahr
Mittelspannung	746,90 / 866,40	71,46 / 82,89
Niederspannung	230,88 / 267,82	71,46 / 82,89

Leistungsumfang der Messdatenerfassung siehe II (Sonderleistungen).

2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

2.1 Preise für Netznutzung und Abrechnung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Abrechnungspreis €/Jahr
Niederspannungsnetz	15,00 / 17,40	5,17 / 6,00	5,96 / 6,91

2.2 Preise für Netznutzung und Abrechnung für unterbrechbare Lastprofile/Nachtspeicherheizungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Abrechnungspreis €/Jahr
Niederspannungsnetz	7,50 / 8,70	2,59 / 3,00	5,96 / 6,91

2.3 Preise für die Messung

Entnahmestelle	Messpreis €/Jahrpreis
Eintarifzähler	9,00 / 10,44
Doppeltarifzähler	17,14 / 19,88

Es werden neben den Netzentgelten, Messpreise und Abrechnungspreis je Messstelle, die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz in Rechnung gestellt.

3. Preise für kommunalen Verbrauch /Straßenbeleuchtung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Abrechnungspreis €/Jahr
Niederspannungsnetz	13,50 / 15,66	4,65 / 5,39	5,96 / 6,91

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

5. Umsatzsteuer

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z. Zt. 16 %) verrechnet. Die Preise inklusive Umsatzsteuer sind fett gedruckt und gerundet.

6. Vorbehalt

Wir weisen darauf hin, dass wir die Genehmigung der Netzentgelte derzeit gerichtlich überprüfen lassen, und dass die Abrechnung auf der Grundlage der oben angegebenen, auf der Entgeltgenehmigung vom 27.12.2006 basierenden Entgelten ausdrücklich unter dem Vorbehalt erfolgt, dass keine abweichende gerichtliche Entscheidung rechtskräftig wird. Im anderen Falle behalten wir es uns ausdrücklich vor, die Differenzen zwischen den oben angegebenen Entgelten, und den gerichtlich festgestellten, zulässigen Entgelten, maximal in der beantragten Höhe nachzufordern.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH



II. Zusätzliche Entgelte im Zusammenhang mit der Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

gültig ab 01.01.2006 bis 31.12.2006

Im Interesse der Netzkunden bieten wir gegen die Entrichtung zusätzlicher Entgelte noch folgende Leistungen an:

1. **Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung**

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch den folgenden Aufschlag auf den Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt werden.

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag ct/kWh
Mittelspannung	Niederspannung	0,15 / 0,17

2. **Blindstromlieferungen**

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,50 ct/kvarh / 1,74 Ct/kvarh
-------------------------------	--------------------------------------

3. **Sonderleistungen**

Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	40,00 €/Ables. / 46,40 €Ables.
Verrechnungssatz je Monteurstunde	40,00 €/Stunde / 46,40 €Stunde

3.1 Leistungsumfang der Messdatenerfassung

Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung und ein 230 V-Anschluss für die Fernablesung der Messwerte installiert (i.d.R. Zugang zum Telefon-Festnetz), und ohne Einschränkungen betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.

4. **Preise für die Abweichung vom angemeldeten Jahresverbrauch**

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und tatsächlich verbrauchten Energie von Tarifkunden werden für Mehrmengen 5,906 ct/kWh

(netto) bzw. 6,851 ct/kWh (brutto) berechnet, für Mindermengen 5,906 ct/kWh (netto) bzw. 6,851 ct/kWh (brutto) vergütet.

5. Umsatzsteuer

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z.Zt. 16 %) verrechnet. Die Preise inklusive Umsatzsteuer sind fett gedruckt. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.